

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 01.12.2017

Beratung: x Stadtverordnetenversammlung Sitzung am: 12.12.2017

Beschluss: x Stadtverordnetenversammlung Sitzung am: 12.12.2017
Beschluss-Nr.: S 19/348/17

Betreff: Übertragung der Betriebsführung für die beiden Regenwasserpumpwerke ab dem 01.01.2018 von der Fa. Mayer an den MAWV

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

die Übertragung der Betriebsführung für die beiden Regenwasserpumpwerke ab dem 01.01.2018 von der Fa. Mayer an den MAWV und beauftragt den Bürgermeister, die anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem MAWV zu unterzeichnen.

Begründung:

Auf Grund der durchgeführten europaweiten Ausschreibung und der Rahmenvereinbarung aus 12/2015 ist derzeit die Fa. Mayer für 2016 bis 2018 mit der Betriebsführung der Regenwasseranlagen der Stadt Wildau beauftragt. Das gilt auch für die Betriebsführung der beiden Regenwasserpumpwerke BÜ Bergstraße und Röthegrund.

Da das Regenwasserpumpwerk BÜ Bergstraße zum Zeitpunkt des Starkregenereignisses am 29./30.06.2017 auf Grund eines unbemerkten Relaisausfalls nicht in Betrieb war, kam es zur Überflutung der Bergstraße im Bereich des Trogbauwerks. Aus diesem Grund musste die Bergstraße seinerzeit für den öffentlichen Verkehr voll gesperrt und das Pumpwerk durch die Fa. Mayer aufwendig händisch betrieben werden.

Um eine solche Situation zukünftig möglichst zu vermeiden, wurde der MAWV angefragt, ob die Betriebsführung und Notfallabsicherung ab dem 01.01.2018 für die beiden o.g. Regenwasserpumpwerke übernommen werden kann, da der MAWV mit seiner Leitwarte über die erforderlichen technischen Einrichtungen für die automatische Fernwartung im Falle eines Notfalls verfügt. Das entsprechende Angebot des MAWV für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung beläuft sich auf 1.936,40€ p.a.

Die Fa. Mayer hat sich bereiterklärt, auf die bereits vertraglich geregelte Betriebsführung dieser beiden Regenwasserpumpwerke zu verzichten. Dadurch würde der Auftragswert der Fa. Mayer um 1.699,32€ p.a. reduziert werden.

Da im Vereinbarungsentwurf des MAWV auch die Vorhaltekosten i.H.v. 330,00€ für die Notfallbereitschaft enthalten sind, welche nicht Gegenstand des Vertrages mit

der Fa. Mayer waren, sollte der Wechsel der Betriebsführung für die beiden Regenwasserpumpwerke erfolgen.

Im Falle des Wechsels würde der MAWV die Fernüberwachung beider Regenwasserpumpwerke wieder auf seiner Leitwarte vornehmen. Dies hätte den Vorteil, dass z.B. ein Relaisausfall bereits in der Leitwarte bemerkt würde und dann umgehend reagiert werden könnte.

Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten Mittel stehen auf der HHST 54101.52211100 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)⁰..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung



Anlage: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem MAWV und der Stadt Wildau im Entwurf